

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 241

ausgegeben am 28. März 2025

---

## Notenaustausch

### zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2025/11 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1806 im Hinblick auf Vanuatu (Weiterentwicklung des Schengen- Besitzstands)

Abgeschlossen durch Notenaustausch vom 24. März 2025  
Inkrafttreten: 24. März 2025

Mission des Fürstentums Liechtenstein  
bei der Europäischen Union

Brüssel, 24. März 2025

Generalsekretariat des Rates  
der Europäischen Union  
Generaldirektorat Justice and Home Affairs  
175, Rue de la Loi  
1048 Brüssel  
Belgien

Die Mission des Fürstentums Liechtenstein bei der Europäischen Union  
entbietet dem Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union ihre  
Empfehlung und beehrt sich, Bezug zu nehmen auf die Notifikation des  
Rates vom 12. Dezember 2024, welche folgenden Inhalt hat:

In Übereinstimmung mit dem Protokoll zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands und gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. a erster Satz des Protokolls wird Liechtenstein hiermit die Verabschiedung des folgenden Rechtsaktes notifiziert:

- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1806 im Hinblick auf Vanuatu  
Ratsdokument: PE-CONS 100/24  
Datum der Annahme: 12. Dezember 2024<sup>1</sup>

Gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. a zweiter Satz des Schengen-Assoziierungsprotokolls informiert die Mission des Fürstentums Liechtenstein bei der Europäischen Union hiermit das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, dass das Fürstentum Liechtenstein den Inhalt des Rechtsaktes, welcher der oben genannten Notifikation des Rates beigelegt war und Teil dieser Antwortnote ist, akzeptiert und in seine innerstaatliche Rechtsordnung umsetzen wird.

Dieser Notenaustausch tritt am Datum dieser Antwortnote in Kraft.

Die Mission des Fürstentums Liechtenstein bei der Europäischen Union benützt die Gelegenheit, um das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2025/11 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1806 im Hinblick auf Vanuatu (Abl. L, 2025/11, 14.1.2025)